**Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Pinneberg hat am 13.02.2020 das nachstehende Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt beschlossen:**

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen wird in Anlagen zu dem Schutzkonzept festgehalten. Die Erstellung der Anlagen obliegt dem Präventionsteam (PT). Die Gemeinde arbeitet eng mit den in der Anlage „Ansprechpartner“ genannten Institutionen und Personen zusammen.

**Schutzkonzept der Lutherkirchengemeinde Pinneberg**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Risikoanalyse | Der Kirchengemeinderat hat unter der Beteiligung von Menschen aus allen Bereichen der Gemeindearbeit eine erste Risikoanalyse erstellt.  Die Risikoanalyse wird alle zwei Jahre, initiiert durch die präventionsbeauftragte Person, aktualisiert. |
| 2. Fortbildung und Information | Zielgruppenspezifische Präventionsangebote werden durch das Präventionsteam in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises gemacht.  Für die Vernetzung und Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachberatungsstellen stützen wir uns auf die zuständigen Stellen bei Kirchenkreis und Nordkirche.  Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche finden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Hamburg-West/ Südholstein statt.  Verantwortlich für die Durchführung sind die Dienstvorgesetzten als disziplinarisch Zuständige für Hauptamtliche, der KGR als leitendes Gremium im Hinblick auf die Ehrenamtlichen.  Das Präventionskonzept und die Umsetzung des Konzepts werden in Dienstbesprechungen, in Gruppenbesprechungen und auf Gruppenleitungsbesprechungen kommuniziert.  Folgende Informationen werden per Internet und Auslage zugänglich gemacht:   * Luther-Präventionskonzept: Internet und Auslage * Liste der Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten: Internet, Gemeindebrief, Aushang * Kontaktformular, um Hinweise zu geben: Auslage, Internet (Beispiel siehe Anlage) |
| 3. Präventionsteam | Um eine Möglichkeiten zu schaffen, auf Risiken und problematische Verhaltensweisen hinzuweisen und um den Umgang mit Herausforderungen in diesem Bereich zu gestalten, wird durch den Kirchengemeinderat eine präventionsbeauftragte Person eingesetzt.  Folgende Wege zur Kommunikation mit einem Mitglied des Präventionsteams sind eingerichtet:   * Briefkasten am Gemeindehaus mit Adresszusatz „für Präventionsbeauftragte/n“ * E-Mail an die Adresse [praevention@luther-pinneberg.de](mailto:praevention@luther-pinneberg.de) |
| 4. Nachweise | Hauptamtlich Mitarbeitende und Ehrenamtliche, bei denen besondere Verantwortung dies rechtfertigt, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.  Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter legen Selbstverpflichtungserklärungen vor.  Die entsprechenden Guidelines der Nordkirche (social-media-guidelines.nordkirche.de) als Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien werden beachtet. |
| 5. Kinder und Jugendliche | Die hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten bilden sich regelmäßig über die Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Hamburg-West/ Südholstein weiter und tragen für die Fortbildung der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen Sorge. |
| 6. Handlungsplan |  |
| 6.1 Ansprechpartner | Im Blick auf Ansprechpersonen des kirchlichen Trägers und der Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland sowie spezialisierter Fachberatungsstellen, an die sich Personen im Fall eines Verdachts auf das Vorliegen von sexualisierter Gewalt wenden können, verweisen wir auf die spezialisierten Fachberatungsstellen. Mit ihnen arbeitet die Kirchengemeinde zusammen. |
| 6.2 Schutzinteressen | Es gilt die bedingungslose Unschuldsvermutung. Die Schutzinteressen aller Beteiligten werden gewahrt. Dies schließt Datenschutz und Vertraulichkeit ein. |
| 6.3 Behörden | Eine Zusammenarbeit mit den Behörden und zuständigen Beratungsstellen des Kirchenkreises und der Landeskirche ist selbstverständlich. Ein möglicher Wunsch nach Vertraulichkeit wird respektiert. |
| 6.4 Dokumentation | Eine Dokumentation erfolgt gemeindeintern, weitere Dokumente können je nach Bedarf der beteiligten Stellen erstellt werden. |
| 6.5 Nachsorge | Die Nachsorge und Aufarbeitung des Falles für die Einrichtung und Betroffene findet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kirchenkreises statt. |
| 6.6 Rehabilitation | Für die Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen werden alle notwendigen und umsetzbaren Maßnahmen ergriffen.  Dies gilt im Blick auf personalrechtliche Maßnahmen, eine abgestimmte Kommunikation in der Öffentlichkeit und die Prüfung finanzieller Entschädigungsmaßnahmen und findet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kirchenkreises statt. |

**Vorgesehene Anlagen zum Schutzkonzept**

* Selbstverpflichtungserklärung
* Ansprechpartner (Kontaktpersonen und -institutionen)
* Kontaktformular für Hinweisgebende PErsonen